

**II-11530** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pf.ZI. 5906/28-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom  
23.9.1993, ZI. 5341/J-NR/1993 "Gebührentfall bei Mietleitungen"

5262 IAB

1993 -11- 18

zu 5341 J

Ihre Fragen

"Welche Summe machte diese Gebührenermäßigung 1992

- für die Dienststellen des Bundes insgesamt,
- für die Einrichtungen der Bundesgesetzgebung und
- für die im bisherigen Abs.8 genannten Presseinstitutionen aus?

Mit welchem Einnahmenzuwachs für die Post ist für 1994 zu rechnen, sollten diese Ermäßigungsbestimmungen außer Kraft gesetzt werden?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Gebührenermäßigung betrug im Jahr 1992 für die Dienststellen des Bundes insgesamt rund 77 Mio S, für die Einrichtungen der Bundesgesetzgebung ca. 3 300 S und für die im bisherigen Abs.8 genannten Presseinstitutionen rund 1,5 Mio S.

Treten die Ermäßigungsbestimmungen außer Kraft, so ist für 1994 mit einem monatlichen Einnahmenzuwachs von rund 5 bis 6 Mio S zu rechnen.

Wien, am 17. November 1993

Der Bundesminister